



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union; Landwirtschaft, Kultur und Medien, Wirtschaft, Finanzen und der Euro, Beschäftigung und Soziales, Energie, Bank- und Finanzwesen, Unternehmen und Industrie, Justiz und Grundrechte, Verbraucherschutz, Betrugsbekämpfung, Lebensmittelsicherheit, Zoll, Steuern:

Öffentliche Konsultation zum „Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)“

03.03.2017 – 29.05.2017

Verfahren gemäß § 83d BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 57. Sitzung am 4 April 2017 im Wege der Vorprüfung beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Union erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Verfahren zur federführenden Beratung gemäß § 83d Abs. 1 BayLTGescho an den Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zu überweisen.
3. Die Staatsregierung wird gebeten, für die federführende Beratung eine Stellungnahme mit einer Beschlussempfehlung vorzulegen.

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Konsultation landespolitisch von Bedeutung.

Das EU-Parlament hat mit einer Entschließung vom 14.02.2017 die Europäische Kommission zum wiederholten Mal aufgefordert, „konkrete Vorschläge für den uneingeschränkten Schutz von Personen vorzulegen, die illegale Tätigkeiten und Unregelmäßigkeiten aufdecken“.

Im Hinblick darauf verfolgt die Europäische Kommission mit dieser Konsultation das Ziel, Daten zu sammeln, um die Handlungsspielräume für eine Verbesserung des Schutzes von Whistleblowern auf EU-Ebene auszuloten.

Die Konsultation richtet sich u. a. an öffentliche Behörden, Richter und Staatsanwälte. Auch die bayerische Justiz ist somit unmittelbar angesprochen.